

Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt der Stadt Calbe

vom 10. April 2012

1. Einleitung

Der Wochenmarkt der Stadt Calbe wurde nach der Wende zur Belebung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt eingerichtet und hat sich über die Jahre zu einem Handlungspunkt und auch zu einem Kommunikationspunkt für die Bürger der Stadt Calbe und deren Gäste entwickelt.

Die Kosten der laufenden Unterhaltung des Wochenmarktes der Stadt Calbe sind nach den gemeindefinanziellen Einnahmeverordnungen sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu kostendeckenden Einrichtungen grundsätzlich aus speziellen Entgelten für die Benutzung des Marktes an den Wochentagen (jeweils dienstags und donnerstags) zu erwirtschaften.

Eine Kostendeckung wurde bisher nicht erreicht, obwohl mit den Satzungsänderungen 1998 und 2001 auch die Gebühren erhöht wurden. Auch die probeweise praktizierte Senkung der Marktgebühren zur Gewinnung weiterer Händler im Jahr 2009 hat sich nicht bewährt. Im Gegenteil, durch den Rückgang der Kaufkraft verringerte sich die Anzahl der Händler, die von 2008 mit 58 monatlich auf aktuell 44 monatlich zurückgegangen ist.

2. Rechtliche Grundlagen

Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist das Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) des Landes Sachsen Anhalt.

3. Finanzielle Grundlagen

Als finanzielle Grundlagen wurden die Rechenergebnisse der Ausgaben für die Jahre 2010 und 2011 herangezogen, die sich aus den Positionen anteilige Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wochenmarktes zusammensetzen.

Diese ergaben: 2010 18.702,69 Euro
2011 18.975,09 Euro.

Daraus ergibt sich ein Jahresdurchschnitt in Höhe von
18.838,89 Euro.

Das trifft auch für die Einnahmen der Jahre 2010 und 2011 zu. Die Rechenergebnisse waren hier: 2010 12.473,50 Euro
2011 10.810,50 Euro.

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Jahreswert in Höhe von 11.642,00 Euro. Das entspricht monatlichen Einnahmen in Höhe von 970,17 Euro.

970,17 Euro pro Monat : 8 Markttag pro Monat = 121,27 Euro pro Markttag.

121,27 Euro : 22,00 Euro (4 Frontmeter x 5,50 Euro Standgebühr) = 5,5 Händler pro Markttag.

Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Händlerzahl von 44 im Monat.

4 Kostendeckende Gebühr

Ausgehend von den verwendeten Kennziffern ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr für den Wochenmarkt der Stadt Calbe:

18.838,89 Euro durchschnittliche Jahresausgaben : 44 Händler pro Monat = 428,16 Euro : 12 Monate = 35,68 Euro : 4 Frontmeter pro Händler = 8,92 Euro pro Frontmeter.

Zusammenfassend ist dazu festzustellen, dass eine kostendeckende Gebühr zum Betrieb des Wochenmarktes bisher nicht erhoben wurde. Insoweit handelt es sich bei der bestehenden Gebühr (5,5 Euro pro Frontmeter) bisher lediglich um eine politische Willensbekundung mit dem Ziel, den Wochenmarkt für die Bürger der Stadt Calbe zu erhalten. Ungeachtet dessen, wird dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung mit einer kostendeckenden Gebühr zur Entscheidung vorgelegt.

Marktgebührenvergleich

	Standgebühren pro Tag und Frontmeter	Bewirtschaftung
Calbe (Saale)	5,50 Euro	in Standgebühr enthalten
Schönebeck	2,56 Euro	2,56 Euro pro Tag
Aken	3,70 Euro	in Standgebühr enthalten
Löderburg	3,00 Euro	2,50 Euro pro Tag
Bernburg	3,50 Euro Apr. - Okt. 2,80 Euro Nov. - März	wird gesondert erhoben